


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0120	

	19.02.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	08.03.2021	

Betreff: NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2018 und der Vorjahre

Beschlussvorschlag

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2018 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW weiter.

Begründung:

Gemäß § 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW i. V. m. § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Mit Erlass des zweiten Gesetzes zur „Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) Artikel 7: Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse“ besteht die Möglichkeit, kommunale Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 aufzustellen, ohne dass es einer Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und Prüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW bedarf, soweit der geprüfte und von der Verbandsversammlung festgestellte Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2018 bis spätestens zum 31. Dezember 2021 bei der Aufsichtsbehörde angezeigt wird. Der Anzeige sind die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011-2017 beizufügen, soweit diese noch nicht der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind.

Aus diesem Grunde soll, gemäß Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 29.03.2019 (vgl. Drucksache 13/1384), das Gesetz zur „Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse“ beim Regionalverband Ruhr Anwendung finden.

Die Gesamtabstschlüsse der Haushaltsjahre 2010-2012 wurden der Aufsichtsbehörde bereits angezeigt, sodass nunmehr die Gesamtabstschlüsse der Haushaltsjahre 2013-2017 zur Kenntnis beigefügt werden.

Der RVR wurde bei der Aufstellung des NKF-Gesamtabstchlusses 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, Essen unterstützt.

Anlagen

Entwurf NKF-Gesamtabstchluss 2018
Beteiligungsbericht 2018 nach GO NRW

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	